

**Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudienganges
„Regionalentwicklung und Tourismus“
an der Universität Greifswald**

Vom 6. März 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVObI. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Regionalentwicklung und Tourismus“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrangebot, Studienablauf und Abschluss des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten
- § 6 Module
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anhang A: Musterstudienplan
B: Modulbeschreibungen

Abkürzungen:

- AB Arbeitsbelastung in Stunden
- CSB Case Study-Bericht (40 bis 50 Seiten)
- D Dauer in Semestern
- HA Hausarbeit ohne Vortrag (20 bis 25 Seiten, sofern in § 6 und in der Modulbeschreibung nicht anders festgelegt)
- K Klausur (mit Angabe der Dauer)
- LP Leistungspunkte
- MA Masterarbeit
- MP mündliche Prüfung (mit Angabe der Dauer)
- P Protokoll
- PD Präsentation und Diskussion
- PG Pflichtmodul „Grundlagen“
- PL Art und Umfang der Prüfungsleistungen
- PN Praktikumsnachweis oder Bestätigung der Hochschule
- PR Projektarbeit
- PUE Praktische Übung

R	Referat (§ 22 Absatz 2 RPO mit schriftlicher Ausarbeitung von 20 bis 25 Seiten und einem Vortrag von ca. 25 Minuten, sofern in § 6 und in der Modulbeschreibung nicht anders festgelegt)
RPT	Regelprüfungstermin (Semester)
S	Seminar
SL	Studienleistung
SWS	Semesterwochenstunden
TB	Teilnahmebestätigung einer Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht
Ü	Übung
ÜA	Übungsaufgabe mit oder ohne schriftliches Protokoll im Umfang von 1 bis 6 Teilaufgaben
ÜP	Übungsprotokoll
V	Vorlesung
VT	Verteidigung
W	Wahlmodul
*	Zusatzsymbol, wenn Prüfungs-/Studienleistung nicht benotet wird, z.B. Referat R*

§ 1^{*} **Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt den Studieninhalt, Studienaufbau und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang „Regionalentwicklung und Tourismus“. Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 **Studienziel**

Ausbildungsziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden Inhalte, Methoden und Forschungsergebnisse der Regionalentwicklung und des Tourismus beherrschen und die Fähigkeit zur eigenständigen Lösung komplexer Forschungsaufgaben erwerben. Die inter- und transdisziplinäre geographische Ausbildung wird durch Lehrinhalte aus wirtschafts-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ergänzt. Die Durchführung einer praktischen Case Study in Verbindung mit der Masterarbeit soll qualifizierten Studierenden einerseits die Möglichkeit der Berufsorientierung bieten und andererseits die Möglichkeit eröffnen, nach Erlangung des Mastergrades weiterführenden Forschungsfragen nachzugehen.

§ 3 **Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen**

(1) Das Studium in diesem Studiengang kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

(2) Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang mit fachlichem Bezug voraus. Der fachliche Bezug gilt als erfüllt, wenn mehr als die Hälfte der Leistungspunkte des berufsqualifizierenden Studiums in Geographie oder Tourismuswirtschaft oder vergleichbaren Fächern erbracht wurde. Mindestens fünf Leistungspunkte müssen in Modulen zu statistischen Verfahren erbracht worden sein. Studierende aus Tourismus-Studiengängen müssen mindesten fünf Leistungspunkte aus Modulen mit geographischen Inhalten erbracht haben. Die Entscheidung über die Anerkennung nimmt der Prüfungsausschuss vor.

(3) Studierende haben eine mindestens fünfjährige Englischsprachausbildung in der Schule oder einen erfolgreich absolvierten englischen Sprachtest mit Kenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder eine äquivalente Prüfung (z. B. TOEFL paperbased 550 Punkte) nachzuweisen. Ausländische Studierende bzw. Studierende mit ausländischen Hochschulabschlüssen müssen die gemäß § 3 Absatz 3 der Immatrikulationsordnung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen.

(4) Aus wichtigen Gründen, die der Bewerber schriftlich darzulegen hat, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von den in Absatz 2 Satz 2 bis 4 oder Absatz 3 genannten Voraussetzungen befreien. Je nach vorangegangenen Studium kann die Belegung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang zur Auflage gemacht werden. Der Prüfungsausschuss unterrichtet das Zentrale Prüfungsamt über die erteilten Auflagen. Die Auflagen sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erfüllen.

§ 4

Lehrangebot, Studienablauf und Abschluss des Studiums

(1) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Pflichtmodule sind obligatorisch und vermitteln Inhalte und Methoden des Faches. Wahlmodule vermitteln vertiefende Inhalte und Fertigkeiten der Spezialisierungsrichtungen. Sie werden frei gewählt und bieten die individuelle Möglichkeit, Sonderqualifikationen in weiteren Grundlagenfächern mit sinnvollem fachlichem Bezug zu erlangen.

(2) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Der zeitliche Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen regelmäßigen Arbeitslast (workload), beträgt 3.600 Stunden. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Fach rechtzeitig Studienhinweise, die sich an den Qualifikationszielen und der Arbeitsbelastung zu orientieren haben.

(3) Die Zeit, in der das Studium mit dem Grad „Master of Science“ (M. Sc.) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(4) Der Masterstudiengang Regionalentwicklung und Tourismus wird mit der Masterprüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(5) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen in Deutsch oder Englisch angeboten werden.

§ 5 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Studienprojekten mit Geländepraktika sowie der Case Study vermittelt.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Übungen führen die Studierenden in die praktische wissenschaftliche Tätigkeit ein. Sie vermitteln grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den relevanten Fachgebieten und fördern die Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte.
3. Seminare dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder oder dem selbständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. Sie sollen in ein Schwerpunktgebiet einführen. In Seminaren werden die Studierenden selbst aktiv, indem sie über ein Thema auf der Grundlage einschlägiger Literatur vortragen bzw., indem sie durch Essays, Hausarbeiten sowie im Dialog mit den Lehrpersonen und unter angemessener Beteiligung in Diskussionen untereinander das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
4. Die Case Study im dritten Fachsemester ist durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen gekennzeichnet. Sie dient der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördert das selbstständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben. Sie dient des Weiteren der fachbezogenen beruflichen Orientierung im zukünftigen Berufsfeld im In- und Ausland. Die Case Study kann in einem Praktikumsbetrieb im In- oder Ausland oder als Auslandssemester an einer Hochschule, die einen vergleichbaren Studiengang anbietet, durchgeführt werden. Sie soll mindestens 3 Monate umfassen und ist durch ein Praktikumszeugnis bzw. eine Bescheinigung der Hochschule nachzuweisen.
5. Im Rahmen der Studienprojekte mit Geländepraktikum werden aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen im Kontext von Regionalentwicklung und Tourismus eigenständig bearbeitet. Dabei ist von den Studierenden im Rahmen eines mehrtägigen Feldaufenthaltes im In- oder Ausland eine eigene praktische Aufgabe zu lösen.

§ 6 Module

(1) Im Masterstudiengang sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 62 LP zu absolvieren:

ID	Module	SWS	LP	AB	D	RPT	PL	SL
PG 01	Aktuelle Forschungsperspektiven der Wirtschaftsgeographie	4	6	180	1	1.	1 K (60 Min.)	1 ÜA* + 1 TB*
PG 02	Empirische Raumforschung	6	10	300	1	1.	2 ÜA	
PG 03	Studienprojekt mit Geländepraktikum	4	10	300	1	2.	1 R	1 TB*

PG 04	Gestaltung von Regional- und Raumentwicklung	4	6	180	1	2.	1 PD	1 P* + 1ÜA* + 1 TB*
PG 05	Case Study Praktikum/Auslandssemester		15	450	1	3.		1 PN*
PG 06	Case Study Prüfung		15	450	1	3.	1 CSB + 1 PD (20 Min.)	

(2) Zudem sind Wahlmodule im Umfang von 28 LP zu absolvieren. Wahlmodule, die über die geforderte Anzahl an Leistungspunkten hinaus absolviert werden, gelten als Zusatzfächer und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

ID	Module	SWS	LP	AB	D	RPT	PL	SL
W 01	Tourismusforschung	4	6	180	1	1.	1 K (60 Min.)	1 PD* + 1 TB*
W 02	Ländliche Räume	4	6	180	1	1.	1 R	1 P* + 1 TB*
W 03	Humangeographie des Ostseeraums	4	6	180	1	2.	1 R	1 PD* + 2 TB*
W 04	Globale Perspektiven der Regionalentwicklung und des Tourismus	4	6	180	1	2.	1 R	1 PD* + 2 TB*
W 05	Computerkartographie	6	6	180	1	1.	1 K (30 Min.)	1 ÜP*
W 06	Angewandte Geoinformatik	6	6	180	1	2.	1 ÜP	2 ÜP*
W 07	Cost Benefit Analysis	4	6	180	1	2.	1 K (90 Min.)	
W 08	Economic Valuation of Natural Resources	4	6	180	1	1. o. 3.	1 HA (25 S.)	
W 09	Volkswirtschaftslehre: Wachstum	4	10	300	2	2.	1 K (120 Min.)	
W 10	Volkswirtschaftslehre: Regionalökonomie	4	10	300	2	2.	1 K (120 Min.)	
W 11	Marketing	5	6	180	1	2.	1 K (60 Min.)	
W 12	Politikwissenschaft: Internationale Beziehungen	4	10	300	1	1.	1 R oder 1 HA	
W 13	Politikwissenschaft: Globalisierung	2	5	150	1	2.	1 R (20 Min. mit 10-15seitiger Verschriftlichung) oder 1 HA (10-15 S.)	
W 14	Privatrecht I	4	6	180	1	1.	1 K (60 Min.)	

W 15	Privatrecht II	4	6	180	1	2.	1 K (60 Min.)	
W 16	Allgemeines Verwaltungsrecht	5	6	180	1	2.	1 K (60 Min.)	
W 17	Bau- und Umweltrecht	5	8	240	1	1.	1 K (90 Min.)	
W 18	Schutzgebietsmanagement	4	6	180	1	2.	1 PD	1 TB*
W 19	Nachhaltigkeit gestalten	4	6	180	1	2.	1 PD	1 ÜA* + 1 TB*
W 20	Slawistik I	12	12	360	2	2.	1 K (180 Min.)	
W 21	Slawistik II	6	6	180	1	2.	1 MP (30 Min.)	
W 22	Slawistik III	6	6	180	1	2.	1 MP (30 Min.)	
W 23	Fennistik I	8	6	180	1	1.	1 K (120 Min.)	
W 24	Fennistik II	8	6	180	1	2.	1K (120 Min.)	
W 25	Fennistik III	6	6	180	1	1.	1 K (120 Min.)	
W 26	Fennistik IV	6	6	180	1	2.	1K (120 Min.)	
W 27	Skandinavistik I	8	6	180	1	1.	1 K (120 Min.) + 1 K (60 Min.)	
W 28	Skandinavistik II	8	6	180	1	2.	1 MP (20 Min.) + 1 K (60 Min.)	
W 29	Skandinavistik III	6	6	180	1	1.	1 K (120 Min.) + 1 R (30 Min.) o. 1 HA (10-12 S.) o. 1 K (120 Min.)	
W 30	Skandinavistik IV	6	6	180	1	2.	1 MP (20 Min.) + 1 R (30 Min.) o.	

						1 HA (10-12 S.) o. 1 K (120 Min.)	
W 31	Schlüsselkompetenzen	4	4	120	2	2.	MP*, P*, K*, R* nach Wahl

Die Prüfungsleistung des Moduls Schlüsselkompetenzen (W 31) wird nach der Teilnahme an einer verbindlichen Studienberatung innerhalb der ersten vier Wochen des Semesters schriftlich durch den Modulverantwortlichen in Absprache mit dem Studierenden festgelegt. Werden Module/Prüfungen aus anderen Studiengängen oder Fakultäten gewählt, gilt für diese Prüfung die entsprechende Prüfungsordnung.

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist zudem die Masterarbeit (inkl. Verteidigung) zu absolvieren:

ID	Module	SWS	LP	AB	D	RPT	PL	SL
MSc	Masterarbeit		30	900	1	4.	1 MA + 1 VT	

(4) Für bereits in einem abgeschlossenen Bachelorstudiengang erbrachte Prüfungsleistungen, deren Inhalte wesentlichen Lehrinhalten und Qualifikationszielen von Modulen des Masterstudiengangs entsprechen, gilt, dass die erneute Erbringung dieser Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist. Der Nachweis erfolgt über das Transcript of Records des abgeschlossenen Bachelorstudiums. Sind von dem Ausschluss obligatorische oder wahlobligatorische Module betroffen, die der Studierende im Rahmen des Masterstudiengangs belegen muss, so hat er spätestens mit der Anmeldung zu einer Modulprüfung beim Prüfungsausschuss die Anrechnung der oben genannten Leistungen zu beantragen. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 7 Prüfung- und Studienleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit samt Verteidigung.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele (siehe Modulbeschreibungen im Anhang) erreicht hat. Neben Prüfungsleistungen sind in ausgewählten Modulen Studienleistungen entsprechend § 17b RPO zu erbringen, die Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls sind. Nach Wahl des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer können die Prüfungs- und Studienleistungen in begründeten Fällen (z.B. im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt) in einer anderen Sprache erbracht werden.

(3) Die Prüfungs- und Studienleistungen und deren Umfang sind der Tabelle nach § 6 Absatz 1 zu entnehmen. Sofern die Art der Prüfungs- und Studienleistungen nicht eindeutig der Tabelle in § 6 Absatz 1 zu entnehmen ist, wird diese spätestens in der ersten Lehrveranstaltung durch den Dozenten festgelegt und bekanntgegeben. Wird

die Art der Prüfungs- und Studienleistung nicht durch den Dozenten bekanntgegeben, gilt die erstgenannte als Prüfungs- und Studienleistung.

(4) Module bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungs- und Studienleistungen.

Prüfungsleistungen sind:

- Klausur (K), Dauer 30 bis 180 Minuten (benotet)
- Mündliche Prüfung (MP), Dauer 20 bis 30 Minuten (benotet)
- Hausarbeit (HA), im Umfang von 20-25 Seiten (benotet), sofern in § 6 und in der Modulbeschreibung nicht anders festgelegt
- Referat (R), Vortrag (Dauer 25 Minuten) mit Verschriftlichung (20-25 Seiten) (benotet), sofern in § 6 und in der Modulbeschreibung nicht anders festgelegt
- Präsentation mit Diskussion (PD) im Umfang von ca. 20 Minuten (benotet)
- Übungsaufgaben (ÜA), im Umfang von 1 bis 6 Teilaufgaben nach vorheriger Festlegung durch die Dozenten (benotet)
- Übungsprotokolle (ÜP), im Umfang von 2 bis 10 Seiten nach vorheriger Festlegung durch die Dozenten (benotet)

Studienleistungen sind:

- Schriftliches Protokoll (P) zur Vorlesung, Übung, Experiment, Exkursion und dergl., Umfang 2 bis 10 Seiten nach vorheriger Festlegung durch die Dozenten
- Präsentation mit Diskussion (PD) im Umfang von ca. 20 Minuten
- Übungsaufgaben (ÜA), im Umfang von 1 bis 6 Teilaufgaben nach vorheriger Festlegung durch die Dozenten
- Übungsprotokolle (ÜP), im Umfang von 2 bis 10 Seiten nach vorheriger Festlegung durch die Dozenten
- Teilnahmebestätigung (TB) für eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Veranstaltungszeit
- Praktikumsnachweis oder Bestätigung über das Absolvieren von Veranstaltungen an einer ausländischen Hochschule (PN)

Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitungen für Referate sowie der Hausarbeiten beträgt mindestens vier Wochen und maximal vier Monate und wird durch die Dozenten festgelegt. Wiederholungsprüfungen von Klausuren können auch als mündliche Prüfung abgelegt werden. Dies wird mit Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistung vom Dozenten festgelegt und bekannt gegeben. Die mündliche Prüfung wird vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt und dauert je nach Umfang der zu ersetzenden Klausur 20 bis 30 Minuten. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(5) Die Case Study ist selbstständig zu organisieren. Nach Anhörung der Modulverantwortlichen entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn der Case Study auf der Grundlage der Vorgaben des Modulhandbuches über die Eignung des Projektvorschlags. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und gilt als Prüfungsanmeldung. Darüber informiert der Prüfungsausschussvorsitzende das Zentrale Prüfungsamt. Die Pflichtmodule PG 05 und PG 06 beinhalten die Case Study in Form eines Praktikums oder Auslandssemesters (unbenotet) sowie die Ausarbeitung eines Case Study-Berichtes im Umfang von 40 bis 50 Seiten, inklusive Präsentation von mindestens 20 Minuten mit anschließender Diskussion (benotet). Die Gesamtnote im Modul PG 06 wird aus der Note der Präsentation und der Note des Case Study Berichtes gebildet. Dabei wird der Case Stu-

dy Bericht vierfach gewichtet. Die Betreuung und Begutachtung der Case Study muss durch Personal der Lehrstühle „Wirtschafts- und Sozialgeographie“ oder „Humangeographie“ erfolgen. Ausnahmen davon können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(6) Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 6 benotet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss zum Bestehen jede Teilleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder als „bestanden“ bewertet werden. Nicht bestandene Teilprüfungen lassen bestandene Teilprüfungen unberührt.

§ 8 Anwesenheitspflicht

(1) Zum Erreichen des Lernziels und zur Vergabe von Leistungspunkten eines Moduls ist an den in § 6 sowie den Modulbeschreibungen festgelegten Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Dieses gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltung versäumt werden.

(2) Legt der Studierende schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung für die in § 6 festgelegte Prüfungs- oder Studienleistung vorgegeben werden. Die Art dieser Leistung wird durch den Dozenten in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Für Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht gibt es zusätzlich zu den anderen Prüfungs- und Studienleistungen einen unbenoteten Teilnahmenachweis als Studienleistung. Dieser muss zur Vergabe der Leistungspunkte bestanden sein.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll in der Regel 80 bis 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Masterarbeit werden 28 LP, für die Verteidigung 2 LP vergeben.

(2) Hat der Studierende mindestens 78 LP erworben und eventuelle zusätzliche Auflagen nach § 3 Absatz 3 und 4 erfüllt, kann er die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Der Antrag ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu stellen, ansonsten gilt der Prüfungsversuch erstmalig als nicht bestanden. Eine Beantragung des Themas hat in diesem Fall nach höchstens drei Monaten zu erfolgen.

(3) Die Masterarbeit ist neben den maschinenschriftlichen Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung für den Erstprüfer abzugeben. Dazu ist eine Erklärung abzu-

geben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(4) Die Verteidigung besteht aus einem Vortrag von bis zu 25 Minuten sowie einer Diskussion und soll nicht länger als 60 Minuten dauern. In einer Verteidigung, die nur abgelegt werden kann, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, hat der Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände in der Diskussion zu verteidigen. Die Benotung der Verteidigung erfolgt durch die beiden Gutachter der Masterarbeit. Bei Nichtbestehen der Verteidigung kann diese einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Verteidigung erneut nicht bestanden, muss auch die Masterarbeit wiederholt werden.

(5) Die Betreuung und Erstbegutachtung der Masterarbeit muss durch Personal der Lehrstühle „Wirtschafts- und Sozialgeographie“ oder „Humangeographie“ erfolgen.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend §§ 15 und 26 RPO aus den Noten der Modulprüfungen der fünf benoteten Pflichtmodule PG 01, PG 02, PG 03, PG 04 und PG 06, der Noten aller Wahlmodule bis zum Erreichen von 28 LP sowie der Note für die Masterarbeit inklusive Verteidigung.

(2) Die Noten für alle in Absatz 1 genannten Module und die Masterarbeit gehen mit ihrem auf den jeweiligen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht in die Gesamtnote ein.

§ 11 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) vergeben.

§ 12 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert werden.

(2) Die Fachprüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Tourismus und Regionalentwicklung“ vom 16. Dezember 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31. März 2015) tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 28. Februar 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 6. März 2019.

Greifswald, den 06.03.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Vermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.03.2019

Modulbeschreibungen und Prüfungsplan/Musterstudienplan

Abkürzungen:

AB	Arbeitsbelastung in Stunden
CSB	Case Study-Bericht (40 bis 50 Seiten)
D	Dauer in Semestern
HA	Hausarbeit ohne Vortrag (20 bis 25 Seiten, sofern in § 6 und in der Modulbeschreibung nicht anders festgelegt)
K	Klausur (mit Angabe der Dauer)
LP	Leistungspunkte
MA	Masterarbeit
MP	mündliche Prüfung (mit Angabe der Dauer)
P	Protokoll (2 bis 10 Seiten, nach vorheriger Festlegung durch die Dozenten)
PD	Präsentation und Diskussion
PG	Pflichtmodul „Grundlagen“
PL	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
PN	Praktikumsnachweis oder Bestätigung der Hochschule
PR	Projektarbeit
PUE	Praktische Übung
R	Referat (§ 22 Absatz 2 RPO mit schriftlicher Ausarbeitung von 20 bis 25 Seiten und einem Vortrag von ca. 25 Minuten, sofern in § 6 und in der Modulbeschreibung nicht anders festgelegt)
RPT	Regelprüfungstermin (Semester)
S	Seminar
SL	Studienleistung
SWS	Semesterwochenstunden
TB	Teilnahmebestätigung einer Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht
Ü	Übung
ÜA	Übungsaufgabe mit oder ohne schriftliches Protokoll im Umfang von 1 bis 6 Teilaufgaben
ÜP	Übungsprotokoll (2 bis 10 Seiten, nach vorheriger Festlegung durch die Dozenten)
V	Vorlesung
VT	Verteidigung
W	Wahlmodul
*	Zusatzsymbol, wenn Prüfungs-/Studienleistung nicht benotet wird, z.B. Referat R*

ID	Lehrveranstaltung (Art)	SWS	LP	AB	D	RPT	1. Semester		2. Semester		3. Sem.	4. Sem.
							PL/SL		PL/SL		Case Study	M.Sc.-Arbeit
„Pflichtmodule“ (62 Leistungspunkte)												
PG 01	Aktuelle Forschungsperspektiven der Wirtschaftsgeographie	4	6	180	1	1						
PG 01.1	Wirtschaftsgeographie (V)						x	PL: 1 K (60 Min.)				
PG 01.2	Lektürekurs Wirtschaftsgeographie (S)						x	SL: 1 ÜA* + 1 TB*				
PG 02	Empirische Raumforschung	6	10	300	1	1						
PG 02.1	Methoden der empirischen Raumforschung (S)						x					
PG 02.2	Quantitative empirische Raumforschung (Ü)						x	PL: 1 ÜA				
PG 02.3	Qualitative empirische Raumforschung (Ü)						x	PL: 1 ÜA				
PG 03	Studienprojekt mit Geländearbeit	4	10	300	1	2						
PG 03.1	Konzeption und Begleitung des Studienprojekts (S)								x	SL: 1 TB*		
PG 03.2	Durchführung des Studienprojekts mit Geländeaufenthalt								x	PL: 1 R		
PG 04	Gestaltung von Regional- und Raumentwicklung	4	6	180	1	2						
PG 04.1	Grundlagen der Regionalpolitik (V)								x	SL: 1 P*		
PG 04.2	Analyse regionalpolitischer Maßnahmen (S)								x	PL: 1 PD SL: 1 TB*		
PG 04.3	Wissenschaftliche Politikberatung (Ü)								x	SL: 1 ÜA*		
PG 05	Case Study Praktikum/Auslandssemester		15	450	1	3.					SL: 1 PN*	
PG 06	Case Study Prüfung		15	450	1	3.					PL: 1 CSB, 1 PD (20 min.)	

„Wahlmodule“ (mindestens 28 LP)										
W 01	Tourismusforschung	4	6	180	1	1				
W 01.1	Tourismusforschung (V)						x	PL: 1 K (60 Min.)		
W 01.2	Tourismusforschung (S)						x	SL: 1 PD* + 1 TB*		
W 02	Ländliche Räume	4	6	180	1	1				
W 02.1	Ländliche Räume (V)						x	SL: 1 P*		
W 02.2	Ländliche Räume (S)						x	PL: 1 R SL: 1 TB*		
W 03	Humangeographie des Ostseeraums	6	6	180	1	2				
W 03.1	Regionalentwicklung im Ostseeraum (S)								x	PL: 1 R SL: 1 TB*
W 03.2	Tourismus im Ostseeraum (S)								x	SL: 1 PD* + 1 TB*
W 04	Globale Perspektiven der Regionalentwicklung und des Tourismus	4	6	180	1	2				
W 04.1	Globale Perspektiven I (S)								x	PL: 1 R SL: 1 TB*
W 04.2	Globale Perspektiven II (S)								x	SL: 1 PD* + 1 TB*
W 05	Computerkartographie	6	6	180	1	1				
W 05.1	Einführung in die Kartographie (V)						x	PL: 1 K (60 Min.)		
W 05.2	Einführung in die Kartographie (S)						x			
W 05.3	Einführung in die Computerkartographie und GIS (Ü)						x	SL: 1 ÜP*		
W 06	Angewandte Geoinformatik	6	6	180	1	2				
W 06.1	GIS II für Fortgeschrittene (Ü)								x	SL: 1 P*
W 06.2	GIS III für Fortgeschrittene / Web GIS (Ü)								x	SL: 1 P*
W 06.3	Projektarbeit zu GIS (Ü)								x	PL: 1 P
W 07	Cost Benefit Analysis	4	6	180	1	2				
W 07.1	Cost Benefit Analysis (V)								x	PL: 1 K (90 Min.)
W 07.2	Cost benefit Analysis (Ü)								x	
W 08	Economic Evaluation of Natural Resources	4	6	180	1	1.0. 3.				
W 08.1	Valuation of natural resources (S)						x			
W 08.2	Project work (PR)						x	PL: 1 HA (25 S.)		

W 09	Volkswirtschaftslehre: Wachstum	4	10	300	2	2			
W 09.1	Konjunktur und Wachstum (V)						x		PL: 1 K (120 Min.)
W 09.2	Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit (V)							x	
W 10	Volkswirtschaftslehre: Regionalökonomie	4	10	300	2	2			
W 10.1	Entwicklungsökonomie (V)						x		PL: 1 K (120 Min. zu W 10.1 oder 10.2 sowie W 10.3)
W 10.2	Außenwirtschaft (V)						x		
W 10.3	Regionalökonomie (V)							x	
W11	Marketing	5	6	180	1	2			
W 11.1	Einführung in das Marketing (V)								PL: 1K (60 Min. zu W11.1 oder W11.3)
W 11.2	Einführung in das Marketing (Ü)							x	
W 11.3	Absatztheorie (V)							x	
W 12	Politikwissenschaft: Internationale Beziehungen	4	10	300	1	1			
W 12.1	Internationale Beziehungen I (S)						x	PL: 1 R oder 1 HA	
W 12.2	Internationale Beziehungen II (S)						x		
W 13	Politikwissenschaft: Globalisierung	2	5	150	1	2			
W 13.1	Globalisierung (S)								PL:1 R (20 Min. mit 10-15seitiger Verschriftlichung) oder 1 HA (10 – 15 S.)
W 14	Privatrecht I	4	6	180	1	1			
W 14.1	Privatrecht I (V)						x	PL: 1 K (60 Min.)	
W 14.2	Privatrecht I (Ü)						x		
W 15	Privatrecht II	4	6	180	1	2			
W 15.1	Privatrecht II (V)								PL: 1 K (60 Min.)
W 15.2.	Privatrecht II (Ü)								
W 16	Allgemeines Verwaltungsrecht	5	6	180	1	2			
W 16.1	Einführung in die Rechtswissenschaft (V)								PL: 1 K (60 Min.)
W 16.2	All. Verwaltungsrecht für Naturwissenschaft (V)							x	

W 16.3	Kolloquium zur Vorlesung (Ü)								
W 17	Bau- und Umweltrecht	5	8	240	1	1			
W 17.1	Bauplanungsrecht (V)						x	PL: 1 K (90 Min.)	
W 17.2	Umweltverwaltungsrecht (V)						x		
W 18	Schutzgebietsmanagement	4	6	180	1	2			
W 18.1	Spezielle Schutzgebietsmanagement (S)								x PL: 1 PD zu W 18.1 oder W 18.2
W 18.2	Biosphärenreservate (S)								x SL: 1 TB*
W 19	Nachhaltigkeit gestalten	4	6	180	1	2			
W 19.1	Nachhaltigkeitsprobleme (S)								x PL: 1 PD SL: 1 TB*
W 19.2	Nachhaltigkeit gestalten (S)								x SL: 1 ÜA*
W 20	Slawistik I	12	12	360	2	2			
W 20.1	Spracherwerb I (S)								x PL: 1 K (180 Min)
W 20.2	Spracherwerb II (S)								
W 20.3	Landes- und Kulturstudien (S)							x	
W 20	Slawistik II	6	6	180	1	1			
W 21.1	Spracherwerb III (S)						x	PL: 1 MP (30 Min)	
W 21.2	Landes- und Kulturstudien (S)						x		
W 22	Slawistik III	6	6	180	1	2			
W 22.1	Spracherwerb IV (S)								x PL: 1 MP (30 Min.)
W 22.2	Landes- und Kulturstudien (S)								x
W 23	Fennistik I	8	6	180	1	1			
W 23.1	Spracherwerb Finnisch A1 (S)						x	PL: 1 K (120 Min.)	
W 23.2	Landes- und Kulturstudien (V/S)						x		
W 24	Fennistik II	8	6	180	1	2			
W 24.1	Spracherwerb Finnisch A2 (S)								x PL: 1 K (120 Min.)
W 24.2	Einführung in die finnische Literaturgeschichte (V/S)								x
W 25	Fennistik III	6	6	180	1	1			
W 25.1	Spracherwerb Finnisch A2+ (S)						x	PL: 1 K (120 Min.)	
W 25.2	Einführung in die fennistische Sprachwissenschaft (V)						x		
W 26	Fennistik IV	6	6	180	1	2			

W 26.1	Spracherwerb Finnisch B1 (S)								x	PL: 1 K (120 Min.)	
W 26.2	Finnische Phonologie und Phonetik (S)								x		
W 27	Skandinavistik I	8	6	180	1	1					
W 27.1	Spracherwerb Dän./Norw./Schwed. A1 (S)							x	PL: 1 K (120 Min.)		
W 27.2	Landeskunde/Geschichte oder Sprachwissenschaft (V)							x	PL: 1 K (60 Min.)		
W 28	Skandinavistik II	8	6	180	1	2					
W 28.1	Spracherwerb Dän./Norw./Schwed. A2 (S)								x	PL: 1 MP (20 Min.)	
W 28.2	Landeskunde/Geschichte oder Literaturgeschichte (V)								x	PL: 1 K (60 Min.)	
W 29	Skandinavistik III	6	6	180	1	1					
W 29.1	Spracherwerb Dän./Norw./Schwed. A2+ (S)							x	PL: 1 K (120 Min.)		
W 29.2	Landeskunde/Geschichte oder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (S)							x	PL: 1 R (30 Min.) oder 1 HA (10-12 S.) oder 1 K (120 Min.)		
W 30	Skandinavistik IV	6	6	180	1	2					
W 30.1	Spracherwerb Dän./Norw./Schwed. B1 (S)								x	PL: 1 MP (20 Min.)	
W 30.2	Landeskunde/Geschichte oder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (S)								x	PL: 1 R (30 Min.) oder 1 HA (10-12 S.) oder 1 K (120 Min.)	
W 31	Schlüsselkompetenzen	4	4	120	2	2					
W 31.1	Seminar/Übung/Vorlesung nach Wahl							x	SL: MP, R, P, K nach Wahl (unbenotet)	x	SL: MP, R, P, K nach Wahl (unbenotet)
W 31.2	Seminar/Übung/Vorlesung nach Wahl							x		x	

M.Sc. Arbeit			30	900	1	4					
M1.1	M. Sc.-Arbeit		28								PL: 1 MA
M1.2	Verteidigung		2								PL: 1 VT

Modulbeschreibungen

Pflichtmodule

Pflichtmodul „Aktuelle Forschungsperspektiven der Wirtschaftsgeographie“ (PG 01)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis, vertiefende Diskussion und Fähigkeit zur eigenständigen Erschließung von Forschungsansätzen der Wirtschaftsgeographie und theoretisch-konzeptionellen Grundlagen der Regionalentwicklung ▪ Handlungs- und Methodenkompetenz für wissenschaftlich-analytische Tätigkeiten in der Grundlagen- und der angewandten Forschung 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Wirtschaftsgeographie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Grundlagen der Standort-, Mobilitäts- und regionalen Wachstums- und Entwicklungstheorien ▪ Darstellung aktueller Forschungsansätze der Wirtschaftsgeographie (z. B. evolutionäre Wirtschaftsgeographie, institutionelle Ansätze der Regionalentwicklung, Neue Ökonomische Geographie) ▪ Vertiefende Diskussion der konzeptionellen Grundlagen für ausgewählte thematische Schwerpunkte des Studiengangs (z. B. wissensbasierte Regionalentwicklung, nachhaltige Regionalentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung, globale Transformationsprozesse) ▪ Übertragung wirtschaftsgeographischer Konzepte auf Anwendungen in der Tourismusforschung <p>Seminar „Lektürekurs Wirtschaftsgeographie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefende Diskussion theoretisch-konzeptioneller Ansätze aus der jeweiligen Vorlesungssitzung anhand von Originalliteratur ▪ Vorstellung und Erörterung von einschlägigen Artikeln durch die Studierenden ▪ Diskussion von Stärken und Schwächen sowie möglicher empirischer und regionalpolitischer Anwendungsfelder des jeweiligen Ansatzes ▪ Schriftliche Ausarbeitung in Form eines Essays unter Einbezug der Diskussion im Seminar 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Wirtschaftsgeographie (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Lektürekurs Wirtschaftsgeographie (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Klausur (60 Min.) (benotet) (Prüfungsleistung) Seminar: Übungsaufgaben und Teilnahmebestätigung (unbenotet) (Studienleistungen)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Empirische Raumforschung“ (PG 02)				
Verantwortlicher	Professur für Humangeographie, Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vertieften Handlungskompetenzen zu erlangen, um ausgewählte Fragestellungen der Raum- und Regionalentwicklung eigenständig und unter Rückgriff auf geeignete Methoden zu analysieren 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Methoden der empirischen Raumforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen ▪ Prozess der empirischen Raumforschung ▪ Die empirische Übersetzung der Forschungsfrage ▪ Operationalisierung und Indikatoren ▪ Messen, Datenerhebung und Auswahlverfahren ▪ Beobachtung, Befragungen, Inhaltsanalyse ▪ Methoden und Modelle der quantitativen Regionalforschung ▪ Forschungsstile qualitativ-interpretativer Regionalforschung ▪ Vertiefte Diskussion von Anwendungsbeispielen, speziell in der Tourismusforschung <p>Übungen „Quantitative empirische Raumforschung“ und „Qualitative empirische Raumforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geographische Forschungspraxis und -methoden einüben: <ul style="list-style-type: none"> a) quantitative Raum- und Regionalforschung, Schwerpunkt Tourismus b) qualitative Raum- und Regionalforschung, Schwerpunkt Tourismus 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Methoden empirischer Raumforschung(2 SWS)	30		
	Übung: Quantitative empirische Raumforschung (2 SWS)	30	210	300
	Übung: Qualitative empirische Raumforschung (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Seminar: Übungen: jeweils Übungsaufgabe (benotet) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Studienprojekt mit Geländepraktikum“ (PG 03)				
Verantwortlicher	Professur für Humangeographie, Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis, vertiefende Diskussion und Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung einer aktuellen, wissenschaftlichen Forschungsfrage im Kontext Regionalentwicklung und Tourismus ▪ Handlungs- und Methodenkompetenz für wissenschaftlich-analytische Tätigkeiten in der Regionalentwicklung und im Tourismus 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung eines wissenschaftlichen Studienprojekts zu einer selbst gewählten Themenstellung der Regional- und Tourismusforschung 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP:	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Gesamt- aufwand
	Seminar zur Vorbereitung des Geländepraktikums (2 SWS) Geländepraktikum (2 SWS)	30 60	210	300
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahmebestätigung (unbenotet) (Studienleistung) und 1 Referat (benotet) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Gestaltung von Regional- und Raumentwicklung“ (PG 04)				
Verantwortlicher	Professur für Humangeographie, Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis, vertiefende Diskussion und Fähigkeit zur eigenständigen, problemorientierten Gestaltung von Raum- und Regionalentwicklung ▪ Handlungs- und Methodenkompetenz für wissenschaftlich-analytische Tätigkeiten in der Regionalpolitik und Politikberatung 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Grundlagen der Regionalpolitik“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung für Regionalpolitik im marktwirtschaftlichen System ▪ Regionalpolitik in der Theorie, konzeptionelle Zugänge ▪ Akteure der Regionalpolitik, politische Diskurse ▪ Ziele, Strategien und Instrumente der Regionalpolitik ▪ Erfolgskontrolle der Regionalpolitik ▪ Praxis der Regionalpolitik <p>Seminar „Analyse regionalpolitischer Maßnahmen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Diskussion von konzeptionellen Zugängen und Praktiken der Regionalpolitik ▪ Kritische Analyse und Bewertung regionalpolitischer Maßnahmen anhand von aktuellen Beispielen <p>Inhalte des Seminars können auch in Form von Exkursionen erarbeitet werden.</p> <p>Übung „Wissenschaftliche Politikberatung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisfeld „wissenschaftliche Politikberatung“: Chancen und Risiken 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Grundlagen der Regionalpolitik (1 SWS)	15		
	Seminar: Analyse regionalpolitischer Maßnahmen (2 SWS)	30	120	180
	Übung: Wissenschaftliche Politikberatung (1 SWS)	15		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Vorlesung: Protokoll (unbenotet) (Studienleistung)</p> <p>Seminar: Präsentation mit Diskussion (benotet) (Prüfungsleistung) und Teilnahmebestätigung (unbenotet) (Studienleistung)</p> <p>Übung: Übungsaufgabe (unbenotet), Teilnahmebescheinigung (unbenotet) (Studienleistungen)</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Case Study Praktikum/Auslandssemester“ (PG 05)		
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie, Professur für Humangeographie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse von potenziellen Berufsfeldern und Arbeitgebern ▪ Befähigung zu komplexen geographischen und/oder sozialwissenschaftlichen Datenerhebungen z.B. in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Regionalentwicklung - Geographie der Freizeit und des Tourismus - Regionalmanagement - Raumordnung und Landesplanung ▪ Einsatz erlernter geo- und sozialwissenschaftlicher Instrumente, Methoden und Lösungsansätze in interdisziplinären Netzwerken 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung der belegten Pflicht- und Wahlmodule am Beispiel eines der o.g. Bereiche (u.a. Tourismus, Internationale (Entwicklungs-) Zusammenarbeit, Regionalentwicklung, Raumplanung) ▪ Anwendung der Methoden des touristischen Destinationsmanagements, Bestandsaufnahme, Leitbild- und Produktentwicklung, Maßnahmenkatalog, Indikatoren- und Evaluierungssysteme, usw. ▪ Kennenlernen und erforschen von Konflikten und/oder <i>best practice</i> Beispielen ▪ Abgleich von Managementstrategien in Theorie und Praxis ▪ Theoretische und praktische Erarbeitung von Lösungsstrategien (bei Konflikten bzw. unzureichender Implementierung) oder Verbreitung der <i>best practice</i> Erfahrungen (bei Positivbeispielen) unter Beachtung der jeweiligen politischen sowie geographischen Rahmenbedingungen 	
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Zu erwerben sind 15 LP	Gesamtaufwand
	Case Study als Praktikum oder Auslandssemester (15 LP)	450
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Praktikumsnachweis oder Bestätigung der Hochschule (Studienleistung)	
Angebot	Jährlich	
Dauer	1 Semester	
Empfohlene Einordnung	3. Semester	
Voraussetzungen	Absolvieren von Pflicht- und Wahlmodulen im Umfang von mind. 48 LP	

Pflichtmodul „Case Study Prüfung“ (PG 06)		
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie, Professur für Humangeographie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zu komplexen geographischen und/oder sozialwissenschaftlichen Datenerhebungen z.B. in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Geographie der Freizeit und des Tourismus - Regionales Gesundheits- und Freizeitmanagement - Regionalentwicklung - Raumordnung und Landesplanung ▪ Einsatz erlernter geo- und sozialwissenschaftlicher Instrumente, Methoden und Lösungsansätze in interdisziplinären Netzwerken ▪ Fähigkeit, die eigenen Ergebnisse schriftlich darzustellen, diese in der Diskussion vorzustellen und zu verteidigen 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung der belegten Pflicht- und Wahlmodule am Beispiel eines der o.g. Bereiche (u.a. Tourismus, Internationale (Entwicklungs-) Zusammenarbeit, Regionalentwicklung, Raumplanung) ▪ Anwendung der Methoden des touristischen Destinationsmanagements, Bestandsaufnahme, Leitbild- und Produktentwicklung, Maßnahmenkatalog, Indikatoren- und Evaluierungssysteme, usw. ▪ Kennenlernen und erforschen von Konflikten und/oder <i>best practice</i> Beispielen ▪ Abgleich von Managementstrategien in Theorie und Praxis ▪ Theoretische und praktische Erarbeitung von Lösungsstrategien (bei Konflikten bzw. unzureichender Implementierung) oder Verbreitung der <i>best practice</i> Erfahrungen (bei Positivbeispielen) unter Beachtung der jeweiligen politischen sowie geographischen Rahmenbedingungen ▪ Zusammenfassung der angewendeten Methoden und Ergebnisse in einem Bericht ▪ Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in einem Kolloquium 	
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Zu erwerben sind 15 LP	Gesamtaufwand
	Case Study Prüfung (15 LP)	450
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Case Study Bericht (40-50 S.) 1 Präsentation mit Diskussion (20 Min.) (Prüfungsleistung)	
Angebot	Jährlich	
Dauer	1 Semester	
Empfohlene Einordnung	3. Semester	
Voraussetzungen	Absolvieren von Pflicht- und Wahlmodulen im Umfang von mind. 48 LP	

Wahlmodule

Wahlmodul „Tourismusforschung“ (W 01)				
Verantwortlicher	Juniorprofessur für Wirtschaftsgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis, vertiefende Diskussion und Fähigkeit zur eigenständigen Erschließung von Konzepten der interdisziplinären Tourismusforschung unter besonderer Berücksichtigung räumlicher Perspektiven und Konsequenzen für die Regionalentwicklung ▪ Methodenkompetenz für die Einordnung und Bewertung der regionalen Grundlagen und Auswirkungen des Tourismus in verschiedenen Dimensionen und räumlichen Maßstabsebenen ▪ Handlungskompetenz für wissenschaftlich-analytische Tätigkeiten in Tourismusforschung und Tourismuswirtschaft 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Geographische Tourismusforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsbestimmungen, Ansätze und Konzepte des Tourismus ▪ Entwicklungsgeschichte des Tourismus und der Tourismusforschung ▪ Tourismustheorien, -formen und -typologien ▪ Touristisches Destinationsmanagement, Tourismusmarketing ▪ Nachhaltigkeit im Tourismus ▪ Interdependenzen zwischen Tourismus und Regionalentwicklung ▪ Methoden zur Bestimmung regionalökonomischer Effekte des Tourismus <p>Seminar „Geographische Tourismusforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Diskussion der theoretisch-konzeptionellen und thematischen Ansätze am Beispiel ausgewählter Tourismustheorien, -formen und Destinationen ▪ Analyse der Entwicklung ausgewählter touristischer Hotspots ▪ Diskussion von Stärken und Schwächen methodisch-empirischer sowie tourismuspraktischer Anwendungsfelder der jeweiligen Ansätze <p>Im Rahmen des Seminars können Tagesexkursionen durchgeführt werden.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Geographische Tourismusforschung (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Geographische Tourismusforschung (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Klausur (60 Min.) (benotet) (Prüfungsleistung) Seminar: 1 Präsentation mit Diskussion (unbenotet), Teilnahmebestätigung (unbenotet) (Studienleistungen)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Ländliche Räume“ (W 02)				
Verantwortlicher	Professur für Humangeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis, vertiefende Diskussion und Fähigkeit zur eigenständigen Erschließung von Theorien und Konzepten der Geographien ländlicher Räume unter besonderer Berücksichtigung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ▪ Handlungs- und Methodenkompetenz für wissenschaftlich-analytische Tätigkeiten im Kontext ländlicher Räume 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Ländliche Räume“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Forschungsfragen ländlicher Räume ▪ Ländliche Räume in geographischer Perspektive ▪ Dynamiken ländlicher Räume in Deutschland ▪ Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume? ▪ Agrarsysteme und die Zukunft ländlicher Räume ▪ Akteure der Regionalentwicklung, Gestaltung ländlicher Räume ▪ Konsum ländlicher Räume, Tourismus <p>Seminar „Ländliche Räume“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Diskussion aktueller Forschungsfragen ländlicher Räume ▪ Kritische Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen in ländlichen Räumen ▪ Vertiefte Diskussion von spezifischen Herausforderungen ländlicher Räume sowie möglicher Lösungsansätze <p>Im Rahmen des Seminars können Tagesexkursionen durchgeführt werden.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Ländliche Räume (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Ländliche Räume (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Protokoll (unbenotet) (Studienleistung) Seminar: 1 Referat (benotet) (Prüfungsleistung), Teilnahmebestätigung (unbenotet) (Studienleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Humangeographie des Ostseeraums“ (W 03)				
Verantwortlicher	Professur für Humangeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Anwendung von Theorien und Konzepten der Regionalentwicklung und der Tourismusforschung auf regionale Fallbeispiele im Ostseeraum ▪ Kenntnisse, vertiefende Diskussion und Fähigkeiten zur eigenständigen, theoriegeleiteten Erschließung spezifischer regionaler Kontexte am Beispiel des Ostseeraums ▪ Handlungskompetenz im Bereich der Problemanalyse und Erarbeitung von Lösungs- und Kommunikationsstrategien für verschiedene Akteure und Interessengruppen 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Regionalentwicklung im Ostseeraum“ Das Seminar setzt sich am Beispiel des Ostseeraums mit aktuell relevanten Aspekten der Regionalentwicklung auseinander, die in dieser Region von besonderer Bedeutung sind (z.B. maritime Wirtschaft, Bioökonomie, grenzüberschreitende Verflechtungen und Zusammenarbeit).</p> <p>Seminar „Tourismus im Ostseeraum“ Das Seminar setzt sich am Beispiel des Ostseeraums mit einer oder mehreren speziellen Tourismusformen detailliert auseinander, die in dieser Region von besonderer Bedeutung sind (z.B. maritimer Tourismus, Kulturtourismus, Gesundheitstourismus). In beiden Seminaren werden ausgewählte, aktuelle Themenstellungen vertieft, wobei der Schwerpunkt im wissenschaftlichen Diskurs aktueller Themen im Kontext bewährter Theorien und Modelle der Regionalentwicklung und der Tourismusforschung liegt. Inhalte der beiden Seminare können auch in Form von Exkursionen erarbeitet werden.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Regionalentwicklung im Ostseeraum (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Tourismus im Ostseeraum (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat in einem Seminar (benotet) (Prüfungsleistung), Präsentation und Diskussion im anderen Seminar (unbenotet) (Studienleistung), Teilnahmebestätigungen (unbenotet) in beiden Seminaren (Studienleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Globale Perspektiven der Regionalentwicklung und des Tourismus“ (W 04)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis, vertiefende Diskussion und Fähigkeit zur eigenständigen Erschließung von globalen Bezügen zu ausgewählten Themen aus dem Kontext von Regionalentwicklung und Tourismus ▪ Handlungs- und Methodenkompetenz für wissenschaftlich-analytische Tätigkeiten mit globalen Handlungsbezügen ▪ Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Diskussion komplexer und kontroverser Sachverhalte der Globalisierung 			
Modulinhalte	<p>Das Modul besteht aus zwei Seminaren, in denen die Wechselwirkungen zwischen globalen, regionalen und lokalen Entwicklungen in zwei unterschiedlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung und des Tourismus erarbeitet und diskutiert werden.</p> <p>Seminarthemen behandeln insbesondere folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Globalisierung der Weltwirtschaft ▪ Internationaler Handel und Direktinvestitionen ▪ Globale Wertschöpfungsketten und Produktionsnetzwerke ▪ Regionale Auswirkungen der Globalisierung in Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstands und in unterschiedlichen Raumtypen ▪ Internationaler Tourismus ▪ Messung und Entwicklung globaler Tourismusströme ▪ Tourismus in der Handelsbilanz ▪ Globale Tourismusunternehmen und -wertschöpfungsketten ▪ Risiken für die globale Tourismusentwicklung ▪ Globale Hotspots der Tourismusentwicklung ▪ Globaler Wandel und Nachhaltigkeit ▪ Regionalentwicklung in Ländern des Globalen Südens 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar 1: 2 SWS	30	120	180
	Seminar 2: 2 SWS	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat in einem Seminar (benotet) (Prüfungsleistung), Präsentation und Diskussion im anderen Seminar (unbenotet) (Studienleistung), Teilnahmebestätigungen (unbenotet) in beiden Seminaren (Studienleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Computerkartographie“ (W 05)				
Verantwortlicher	Professur für Kartographie und GIS			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der Kartographie, Computerkartographie und Geographischer Informationssysteme ▪ Befähigung, Karten und digitale Geodaten sachgerecht produzieren, gestalten und auswerten zu können 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung und Übung „Einführung in die Kartographie“ Aufgaben der Kartographie, kartographischer Kommunikationsprozess, Kartographie-Geschichte, mathematisch-astronomische Elemente der Erde, Maßstab, Koordinatensysteme, Kartennetzentwürfe, Reliefdarstellung, Generalisierung, Kartenzeichen, wichtige amtliche topographische Kartenwerke und Geodaten in Deutschland, thematische Karten</p> <p>Übung „GIS I“ Komponenten von GIS, Datentypen und Datenmodellierung in GIS, Digitalisierung von Vektorgeometrien, Sachdatenverwaltung im relationalen Datenbankmanagementsystem innerhalb von GIS, thematische Computerkartographie mit Hilfe von Desktop-GIS, raumbezogene Abfragen (spatial query) und Analysen (buffering, map overlay), Kartenausgabe mit GIS, (Übungen mit aktueller GIS-Software).</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Einführung in die Kartographie (2 SWS)	30	90	180
	Seminar zur Kartographie (2 SWS)	30		
	Übung: GIS I (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Klausur (30 Min.) (Prüfungsleistung); 1 Übungsprotokoll (unbenotet) (Studienleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Angewandte Geoinformatik“ (W 06)				
Verantwortlicher	Professur für Kartographie und GIS			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte theoretische und praktische Kenntnisse Geographischer Informationssysteme, u. a. WebGIS ▪ Fachkompetenz, ein eigenes GIS-Projekt für Fragestellungen aus den Bereichen der Geographie, Geologie oder Landschaftsökologie aufzusetzen und zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung/Übung „Geoinformationssysteme (GIS II)“</p> <p>Problemlösungen für die Geowissenschaften mit Hilfe aktueller GIS-Software für Fortgeschrittene: Datenimport und -export, Transformation zwischen Projektionen, Einsatz von Software-Erweiterungen, Rasterdatenverarbeitung, Map Algebra, Interpolationsverfahren, Datenmodelle GRID und TIN, 3D-Visualisierung, Auswertung digitaler Geländehöhenmodelle</p> <p>Vorlesung/Übung „Geoinformationssysteme (GIS III)“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in Web-GIS Technologien, Arbeiten in virtualisierten Umgebungen, Aufsetzen einer Web-Umgebung, Grundkenntnisse zu Web-Protokollen, Web-Sicherheit, Einrichtung von Web-Diensten, Etablierung von Kartendiensten, Integration von Kartendiensten in Web-Applikationen ▪ Kartendienst aufsetzen und Daten publizieren <p>Projekt „GIS in Anwendung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Am konkreten Beispiel unter Anleitung ein eigenes GIS-Projekt designen und durchführen ▪ Selbständige Umsetzung des Projektes unter Hilfestellung (Datenaufnahme, Datenverwaltung, Analyse und Ergebnispräsentation, ggf. im Internet) ▪ Wiederholung und Anwendung von GIS-Basistechnologien und Anwendung von erweiterten Funktionen, Komponenten und Modulen ▪ Anwendung der Kenntnisse zur Datenorganisation, Standards, Kartendiensten, Integration von Kartendiensten in Web-Anwendungen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: GIS II für Fortgeschrittene (2 SWS)	30	90	180
	Übung: GIS III für Fortgeschrittene / WebGIS (2 SWS)	30		
	Übung: Projektarbeit zu GIS (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Übungsprotokolle (unbenotet) zur GIS II und GIS III-Übung (Studienleistung), 1 Übungsprotokoll zu einem eigenen GIS-Projekt, ggf. im Internet (benotet) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Cost Benefit Analysis“ (W 07)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie			
Sprache	Englisch			
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Bezug auf die ökonomische Bewertung von Projekten und Politiken aus volkswirtschaftlicher Perspektive ausgebaut. Sie können die Kosten-Nutzen-Analyse auf Problemstellungen unterschiedlicher Art sicher anwenden.			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Cost Benefit Analysis“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die theoretischen Grundlagen der Kosten- Nutzen-Analyse und ihre praktischen Anwendungen ▪ Mikroökonomische Grundlagen der Wohlfahrtsökonomie (Konsumenten- und Produzentenrente, Kompensierende und äquivalente Variation, Zahlungsbereitschaft und Akzeptanzbereitschaft) ▪ Bewertung von Leistungen und Kosten in primären und sekundären Märkten, Ökonomischer Gesamtwert natürlicher Ressourcen ▪ Diskontierung zukünftiger Leistungen und Kosten, private und soziale Diskontraten ▪ Unsicherheit, Erwartungswerte, Informationen und Quasi-optionswerte ▪ Bewertungsmethoden (Demonstrationsprojekte, direkte Marktwerte, indirekte Marktwerte, Produktionswerte, kontingente Bewertung, Wahlexperimente) ▪ Übertragung von Werten (benefit transfer) und Schattenpreise ▪ Schritte einer Kosten-Nutzen-Analyse und Fallbeispiele ▪ Alternative Bewertungsmethoden (Kosten- Effektivitätsanalyse, Multikriterienanalyse) <p>Übung „Cost Benefit Analysis“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktische Anwendung der Kosten-Nutzen-Analyse auf ausgewählte Problemstellungen ▪ Musterrechnungen ▪ Anwendung von Tabellenkalkulationen ▪ Anwendungen statistischer Methoden 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Cost Benefit Analysis (2 SWS)	30	120	180
	Übung: Cost Benefit Analysis (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (90 Min.) zu den Inhalten der Vorlesung (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Zugangsvoraussetzungen	Keine			
Empfohlene Einordnung	2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre			

Wahlmodul „Economic Valuation of Natural Resources“ (W 08)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie			
Sprache	Englisch			
Qualifikationsziele	Die Studierenden wenden ihre Kenntnisse über ökonomische Bewertungsmethoden im Rahmen einer Literaturanalyse und eines Bewertungsprojektes an. Sie sind imstande mit Fachliteratur kritisch umzugehen und verfügen über Sicherheit im Vortragsstil und schriftlichen Ausdruck. Sie können Forschungsarbeiten im Rahmen der ökonomischen Bewertung natürlicher Ressourcen konzipieren und sicher durchführen.			
Modulinhalte	Seminar „Economic valuation of natural resources“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Texte zum Projektthema ▪ Vorbereitung und Begleitung der Bearbeitung des Projektes zur ökonomischen Bewertung Project work <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung innerhalb eines praktischen Bewertungsprojektes inklusive schriftlicher Ausarbeitung 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Valuation of natural resources (2 SWS)	30	120	180
	Project work (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (25 S.) zur Veranstaltung „Project work“ (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich, Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Zugangsvoraussetzungen	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Begrenzte Teilnehmerzahl, Teilnahme nur mit Erlaubnis des Modulverantwortlichen			
Empfohlene Einordnung	1. oder 3. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Umweltökonomie, Cost Benefit Analysis			

Wahlmodul „Volkswirtschaftslehre: Wachstum“ (W 09)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für AVWL sowie Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik, insbesondere der Aspekte von Konjunktur und Wachstum ▪ Vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik, insbesondere der Aspekte langanhaltenden Wachstums 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Konjunktur und Wachstum“: Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses</p> <p>Vorlesung „Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit“: Endogene Wachstumstheorie und Wachstum bei begrenzt vorhandenen Ressourcen: Humankapitalbildung und technische Entwicklung als Möglichkeiten zu dauerhaft positivem Wachstum der Pro-Kopf-Einkommen, Grenzen des Wachstums bei nicht regenerierbaren und bei regenerierbaren Ressourcen, Marktunvollkommenheiten.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Konjunktur und Wachstum (2 SWS)	30	240	300
	Vorlesung: Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Voraussetzungen	keine			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik			

Wahlmodul „Volkswirtschaftslehre: Regionalökonomie“ (W 10)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für AVWL sowie Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik, insbesondere der Aspekte der Entwicklungsökonomie ▪ Vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik, insbesondere der Regionalökonomie ▪ Vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien, insbesondere Aspekte des internationalen Handels 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Entwicklungsökonomie“: Erklärungsansätze für Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern: Bedeutung der Kapital- und Humankapitalakkumulation, der technischen Entwicklung, der Ressourcennutzung, der Ungleichheit und der Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Vorlesung „Außenwirtschaft“: Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik.</p> <p>Vorlesung „Regionalökonomie“: Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomerationen: Standortwahl im mikro- und im makroökonomischen Kontext, Dispersions- und Akkumulationskräfte im Wachstumsgleichgewicht</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Entwicklungsökonomie (2 SWS) oder Außenwirtschaft (2 SWS)	30	240	300
	Vorlesung: Regionalökonomie (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.) zur Vorlesung Regionalökonomie sowie wahlweise zur Vorlesung Entwicklungsökonomie oder zur Vorlesung Außenwirtschaft (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Voraussetzungen	keine			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik			

Wahlmodul „Marketing“ (W 11)				
Verantwortlicher	Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Begriffe und Denkkonzepte des Marketings ▪ Grundkenntnisse im strategischen Marketing und Lösen ausgewählter operativer Marketing-Mix-Probleme 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Einführung in das Marketing“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Marketing-Mix ▪ Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung ▪ Grundlagen der Marketingstrategien <p>Übung „Einführung in das Marketing“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung der Vorlesungsinhalte <p>Vorlesung „Absatztheorie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vorlesung behandelt zum einen verschiedene Marktbeziehungen (Transaktions-, Informations-, Wettbewerbs-, Macht-, Kooperationsbeziehungen; Rollenstrukturen), die zwischen den Marktteilnehmern auftreten können. ▪ Zum anderen werden diese Marktbeziehungen unter dem Blickwinkel des vertikalen Marketing (Verhältnis Hersteller-Handel; ausgewählte Problemfelder der Vertriebspolitik) vertieft. 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Einführung in das Marketing (2 SWS)	30	105	180
	Übung: Einführung in das Marketing (1 SWS)	15		
	Vorlesung: Absatztheorie (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 Min.) nach Wahl der Studierenden (Marketing oder Absatztheorie) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Politikwissenschaft: Internationale Beziehungen“ (W 12)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Regionalstudien			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Theorien und empirischer Arbeiten im Bereich der Internationalen Beziehungen ▪ Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Bewertung von Studien zu internationalen Beziehungen ▪ Eigenständige Entwicklung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen im Teilbereich Internationale Beziehungen 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgewählte Theorien der internationalen Beziehungen ▪ Analyseebenen der internationalen Beziehungen ▪ Ergebnisse und methodische Aspekte von Studien zu internationalen Beziehungen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar 1 zu Internationalen Beziehungen (2 SWS)	60	180	300
	Seminar 2 zu Internationalen Beziehungen (2 SWS)	60		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Referat oder 1 Hausarbeit, Festlegung zu Semesterbeginn durch Dozenten (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	keine			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlegende Kenntnisse der Politikwissenschaft			

Wahlmodul „Politikwissenschaft: Globalisierung“ (W 13)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Regionalstudien			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Theorien und empirischer Arbeiten zum Thema Globalisierung ▪ Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Bewertung von Studien zur Globalisierung 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgewählte Globalisierungstheorien ▪ Determinanten und Effekte von Globalisierung auf zwischen- und innerstaatlicher Ebene ▪ Ergebnisse und methodische Aspekte von Studien zur Globalisierung 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	1 Seminar zur Globalisierung (2 SWS)	60	120	150
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Referat (20 Min. mit 10-15seitiger Verschriftlichung) oder 1 Hausarbeit (10 – 15 Seiten), Festlegung zu Semesterbeginn durch Dozenten (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	keine			
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlegende Kenntnisse der Politikwissenschaft			

Wahlmodul „Privatrecht I“ (W 14)				
Verantwortlicher	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendungsbezogene Kenntnisse wirtschaftlich relevanter Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts ▪ Fähigkeit, einfache juristische Fälle selbstständig zu lösen und dialogfähig mit Juristen zu werden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Privatrecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalt der Veranstaltung ist der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches und die darin enthaltene Rechtsgeschäftslehre ▪ Typische Problemfelder sind hier die Vertragsfreiheit, die Geschäftsfähigkeit (Vertragsschluss durch Minderjährige), die Stellvertretung und das Anfechtungsrecht <p>Übung „Privatrecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Übung dient der Ergänzung des in den Vorlesungen behandelten Stoffgebietes. Anhand juristischer Fälle wird der prüfungsrelevante Stoff vertiefend behandelt 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Privatrecht I (2 SWS)	30	120	180
	Übung: Privatrecht I (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Privatrecht II“ (W 15)				
Verantwortlicher	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse wirtschaftlich relevanter Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts ▪ Fähigkeit, einfache juristische Fälle selbstständig zu lösen und dialogfähig mit Juristen zu werden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Privatrecht II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Veranstaltung beschäftigt sich im Kern mit dem Recht der Leistungsstörungen, also mit den rechtlichen Folgen, die sich ergeben, wenn die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllen ▪ Hier wird Bezug genommen auf die Unmöglichkeit, den Schuldnerverzug, die Schlechtleistung, die Verletzung von Nebenpflichten und auf den Gläubigerverzug. Letztlich werden die speziellen Regelungen im Kaufrecht näher betrachtet <p>Übung „Privatrecht II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Übung dient der Ergänzung des in den Vorlesungen behandelten Stoffgebietes. Anhand juristischer Fälle wird der prüfungsrelevante Stoff vertiefend behandelt 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Privatrecht II (2 SWS)	30	120	180
	Übung: Privatrecht II (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	keine			
Empfohlene Vorkenntnisse	Besuch des Moduls Privatrecht I oder Grundlagenwissen Privatrecht aus dem Erststudium			

Wahlmodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (W 16)				
Verantwortlicher	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung, juristische Denk- und Argumentationstechnik auf einfachere Sachverhalte anzuwenden, den Inhalt auch etwas komplizierter Rechtsnormen zu verstehen, beziehungsweise durch Auslegung zu ermitteln ▪ Anwendungsbezogene Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschaftliche Funktionen von Recht ▪ Formen der Rechtsentstehung, ▪ Einführung in die juristische Methodik (Juristische Fachsprache, Struktur und Wesen von Rechtsnormen, Grundlagen der juristischen Logik und Methodik), <p>Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht für Naturwissenschaft“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht über das System des Rechts der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, ▪ Grundzüge der Organisation der öffentlichen Verwaltung, Grundprinzipien rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns, Formen des Verwaltungshandelns unter besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsaktes, ▪ Grundzüge des Verwaltungsverfahrens, ▪ Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz <p>Übung „Kolloquium zur Vorlesung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Übung dient er Ergänzung des in den Vorlesungen behandelten Stoffes. Anhand juristischer Fälle wird der prüfungsrelevante Stoff vertiefend behandelt 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Einführung in die Rechtswissenschaft (1 SWS im Block)	15	105	180
	Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht für Naturwissenschaft (2 SWS)	30		
	Übung: Kolloquium zur Vorlesung (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich (Sommersemester)			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Ein inhaltlich identisches Modul wurde im vorangegangenen Bachelorstudium nicht absolviert			

Wahlmodul „Bau- und Umweltrecht“ (W 17)				
Verantwortlicher	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können leichte sowie mittelschwere Fälle aus dem Bauplanungsrecht lösen ▪ Die Studierenden kennen die spezifischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsformen des Staates im Bereich der Umweltverwaltung. Sie haben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Immissionsschutz- und Klimaschutzrecht und vertiefte Kenntnisse in praktisch relevanten Bereichen des Natur- und Gewässerschutzrechts. Sie können in diesen Bereichen des Umweltrechts auftretende rechtliche Probleme verständlich lösen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Bauplanungsrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauleitplanung und deren Sicherung ▪ Zulässigkeit von baulichen Anlagen unter Einbeziehung der für die Falllösung im Baurecht notwendigen Bezüge zum Bauordnungsrecht <p>Vorlesung „Umweltverwaltungsrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Umweltrechts mit seinen Bezügen zum internationalen und europäischen Umweltrecht sowie zum für das Umweltrecht relevanten Verfassungsrecht; ▪ Spezielle Instrumente des Umweltverwaltungsrechts ▪ Umweltrechtliches Verfahrensrecht ▪ Grundzüge des Immissionsschutz- und des Klimaschutzrecht ▪ Aus dem Bereich des Naturschutzrechts: Rechtsgrundlagen und Grundsätze, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Besonderer Biotop- und Flächenschutz (unter Einbeziehung des europäischen Schutzgebietsregimes), Artenschutz, Verfahrensrechtliche und prozessuale Besonderheiten ▪ Aus dem Bereich des Gewässerschutzrechts: Rechtsgrundlagen und Grundsätze, wasserwirtschaftliche Planung, Benutzungsordnung, Unterhaltung und Ausbau, Abwasserbeseitigung 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung Bauplanungsrecht (2 SWS)	30	165	240
	Vorlesung Umweltverwaltungsrecht (3 SWS)	45		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Klausur (90 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich (Wintersemester)			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Grundkenntnisse entsprechend des Wahlmoduls „Allgemeines Verwaltungsrecht“			

Wahlmodul „Schutzgebietsmanagement“ (W 18)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte theoretische Kenntnisse des Managements von verschiedenen Schutzgebietskategorien in unterschiedlichen Regionen der Welt ▪ Praxisnahe Erfahrungen im Schutzgebietsmanagement anhand der Analyse bestehender Fallstudien in Schutzgebieten ▪ Praktische Erfahrungen in der Umsetzung von Schutzgebietsmanagement durch Gruppendiskussion und Gruppenarbeit ▪ Kompetenz zur diskursiven Auseinandersetzung über Themen des Schutzgebietsmanagements 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Spezielles Schutzgebietsmanagement“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennenlernen komplexer Probleme, Instrumente, Lösungsansätze und Fallstudien beim Management von Schutzgebieten verschiedener Kategorien und in unterschiedlichen Regionen der Welt <p>Seminar „Biosphärenreservate“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitrag der Kategorie Biosphärenreservate und des Weltnetzwerkes der Biosphärenreservate zu Naturschutz und nachhaltiger Nutzung, Besonderheiten dieser Kategorie beim Management 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spezielles Schutzgebietsmanagement (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Biosphärenreservate (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Seminarübergreifend 1 Präsentation mit Diskussion (20 Min., benotet) (Prüfungsleistung) sowie Teilnahmebestätigung (unbenotet) im Seminar „Spezielles Schutzgebietsmanagement“ (Studienleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			
Empfohlene Vorkenntnisse	Vorkenntnisse aus den Veranstaltungen Protected Area Management I, Internationaler Naturschutz, Grundlagen des Naturschutzes			

Wahlmodul „Nachhaltigkeit gestalten“ (W 19)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breites Wissen über vielfältige Handlungsfelder von Nachhaltigkeitsgeographie (Klimawandel, Biodiversität, Naturschutz) ▪ Kenntnisse der Grundlagen der Umweltpolitik ▪ Theoretische, inhaltliche und methodische Kenntnisse der Forschung im Bereich des globalen Wandels ▪ Praktische Erfahrungen in der Umsetzung von Nachhaltigkeitswissenschaft durch Gruppendiskussion und Gruppenarbeit ▪ Kompetenz zur diskursiven Auseinandersetzung über Themen der Nachhaltigkeitswissenschaft 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Nachhaltigkeitsprobleme“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Physische und gesellschaftliche Ursache und Folgen des globalen Wandels ▪ Einblicke in die zahlreichen wissenschaftlichen Perspektiven, Methoden und Theorien, die die Erkennung und Messung des globalen Wandels erlauben (u.a. Syndrom Ansatz) <p>Seminar „Nachhaltigkeit gestalten“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung, Analyse und ausführliche Bewertung vorhandener und potentieller Lösungsansätze, die negative Folgen des Globalen Wandels einzudämmen versuchen, Diskussion innovativer Lösungsansätze auch anhand der Originaltexte 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Nachhaltigkeitsprobleme (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Nachhaltigkeit gestalten (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Präsentation mit Diskussion (20 Min., benotet) (Prüfungsleistung) sowie Teilnahmebestätigung (unbenotet) (Studienleistung) in dem Seminar „Nachhaltigkeitsprobleme“, 1 Übungsaufgabe (unbenotet) im Seminar „Nachhaltigkeit gestalten“ (Studienleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul „Slawistik I“ (W 20)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der jeweilig studierten Sprache (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und Textproduktion und zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen (A1 und A 2) ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie sind in der Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Spracherwerb I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktische Phonetik ▪ Morphologische und syntaktische Erscheinungen ▪ Grundwortschatz zu Alltagsthemen ▪ Lektüre und Erstellen einfacher Texte in der jeweiligen studierten Sprache ▪ Texterstellung <p>Spracherwerb II</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb eines Überblicks über das phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische System; ▪ Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien; Wiedergabe der Inhalte; ▪ Mündliches und schriftliches Ausdrücken von Meinungen, Gefühlen; Beschreibung von Interessensgebieten <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 12 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb I und II (10 SWS)	150	180	360
	Seminar: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Klausur 180 Min. (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul „Slawistik II“ (W 21)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte der gewählten Fremdsprache auf der Grundlage systematischer Kenntnisse der Grammatik und Lexik (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), Zusammenhängendes Sprechen und Schreiben zu ausgewählten Themen, Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache (B 1) ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ Politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>SK „Spracherwerb III“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb eines Überblicks über das phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische System; ▪ Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien; Wiedergabe der Inhalte und Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus der studierten Sprache ins Deutsche und umgekehrt <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb III (4 SWS)	60	90	180
	Seminar: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung 30 Min. (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Wahlfach Slawistik im Bachelor oder Slawistik I oder gleichwertige Grundkenntnisse			

Wahlmodul „Slawistik III“ (W 22)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte der gewählten Fremdsprache (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache (B 2) ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ Politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb IV“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus der studierten Sprache ins Deutsche und umgekehrt <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb IV (4 SWS)	60	90	180
	Seminar: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung 30 Min. (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Slawistik II oder vergleichbare Grundkenntnisse			

Wahlmodul „Fennistik I“ (W 23)				
Verantwortlicher	LS Fennistik / Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen (A1). ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, der geographisch-politischen Struktur und Kultur Finnlands. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren. 			
Modulinhalte	<p>Seminar: „Spracherwerb Finnisch A1“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktische Phonetik ▪ Morphologische und syntaktische Erscheinungen ▪ Grundwortschatz zu Alltagsthemen <p>Vorlesung/Seminar „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb Finnisch A1 (6 SWS)	90	60	180
	Vorlesung: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich im Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Fennistik II“ (W 24)				
Verantwortlicher	LS Fennistik / Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; Erweiterter Wortschatz; Ausgebauete sprachliche Fähigkeiten (A2). ▪ Wiedergabe geschriebener und gesprochener Informationen zu ausgewählten Themen. Zusammenhängendes Sprechen ▪ Übersichtskennntnisse in der finnischen Literaturgeschichte im Kontext der finnischen Kulturgeschichte, ▪ Kenntnis der Hauptwerke des finnischen Literaturkanons; 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Spracherwerb Finnisch A2“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Morphologie, Syntax und Textaufbau ▪ Hören und Lesen von Texten, Wiedergabe der Information ▪ Monologisches Sprechen <p>Vorlesung oder Seminar „Einführung in die finnische Literaturgeschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht über die finnische Literaturgeschichte vom Anfang bis heute: Überblick über die Epochen und Gattungen; ▪ Behandlung einer Auswahl wichtiger Autoren und exemplarische Analyse ihrer Werke; ▪ Vermittlung der gängigen literaturwissenschaftlichen Analysemethoden und deren exemplarische Anwendung auf die finnische Literatur 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb Finnisch A2 (6 SWS)	90	60	180
	Vorlesung oder Seminar: Einführung in die finnische Literaturgeschichte (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich im Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik I			

Wahlmodul „Fennistik III“ (W 25)				
Verantwortlicher	LS Fennistik / Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte finnische Sprachkenntnisse; Beherrschung des Finnischen in wichtigen Kommunikationssituationen (A2+). ▪ Grundkenntnisse in der finnischen Sprachwissenschaft (Sprachgenetik, Sprachtypologie, Morphologie, Phonetik, Phonologie, Lautgeschichte, Lexikologie) und der entsprechenden fachwissenschaftlichen Terminologie. 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Spracherwerb Finnisch A2+“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus dem Finnischen ins Deutsche und umgekehrt <p>Vorlesung Einführung in die fennistische Sprachwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stellung des Finnischen unter den finnisch-ugrischen Sprachen ▪ typologische Charakterisierung und Einordnung des Finnischen ▪ Sprachwissenschaftliche Grundbegriffe, z.B. Phonem, Morphem, Lexem etc. ▪ Überblick über die strukturelle und etymologische Zusammensetzung des finnischen Wortschatzes 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb Finnisch A2+ (4 SWS)	60	90	180
	Vorlesung: Einführung in die fennistische Sprachwissenschaft (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich im Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik II			

Wahlmodul „Fennistik IV“ (W 26)				
Verantwortlicher	LS Fennistik / Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte in finnischer Sprache, Übersetzungen aus dem Finnischen und ins Finnische (B1) ▪ Grundkenntnisse in der finnischen Phonetik, Phonologie, Lautgeschichte und der entsprechenden fachwissenschaftlichen Terminologie – Kenntnisse über phonetisch richtige finnische Lautung. 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Finnisch B1“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus dem Finnischen ins Deutsche und umgekehrt <p>Seminar Finnische Phonologie und Phonetik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die finnische Phonetik, Phonologie, Lautgeschichte und der entsprechenden fachwissenschaftlichen Terminologie. ▪ kontrastive Betrachtung deutscher und finnischer Lautung mit dem Ziel der Minimierung von Interferenzerscheinungen ▪ sowie das Erlernen der phonetischen Notationen IPA und SUT. ▪ Darstellung des phonologischen Systems des Finnischen sowohl aus paradigmatischer als auch aus syntagmatischer Perspektive 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb Finnisch B1 (4 SWS)	60	90	180
	Seminar: Finnische Phonologie und Phonetik (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich im Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik III			

Wahlmodul „Skandinavistik I“ (W 27)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ elementare Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen I (A1) ▪ exemplarische Kenntnisse zur skandinavistischen Sprachwissenschaft oder Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen ▪ Grundlagen der skandinavistischen Sprachwissenschaft oder ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb Dän./Norw./Schwed. I (6 SWS), A1	90	60	180
	Vorlesung: zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS) oder zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur (120 Min.) ▪ Landeskunde/Geschichte/Kultur oder Sprachwissenschaft: Klausur (60 Min.) <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul „Skandinavistik II“ (W 28)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ elementare Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen II (A2) ▪ exemplarische Kenntnisse zur Literaturwissenschaft oder weitere Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln ▪ Überblick über die skandinavische Literaturgeschichte oder weitere ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb Dän./Norw./Schwed. II (6 SWS), A2	90	60	180
	Vorlesung: zur skandinavischen Literaturgeschichte (2 SWS) oder zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Mündliche Prüfung (20 Min.) ▪ Literaturwissenschaft: Klausur (60 Min.) <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Skandinavistik I oder vergleichbare Kenntnisse			

Wahlmodul „Skandinavistik III“ (W 29)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ selbständige Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen I (A2+) ▪ exemplarische Kenntnisse zu Sprache, Literatur, Geschichte, Landeskunde und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion I ▪ ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas oder aus der skandinavistischen Literaturwissenschaft oder aus der skandinavistischen Sprachwissenschaft 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb Dän./Norw./Schwed. III (4 SWS), A2+	60	90	180
	Seminar: zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS) oder zur skandinavistischen Literaturwissenschaft (2 SWS) oder zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur (120 Min.) ▪ Landeskunde/Geschichte oder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft: Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 Min.); die Prüfungsleistung wird am Anfang des Semesters von der Lehrkraft festgelegt. <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Skandinavistik II oder vergleichbare Kenntnisse			

Wahlmodul „Skandinavistik IV“ (W 30)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ selbständige Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen II (B1) ▪ weitere exemplarische Kenntnisse zu Sprache, Literatur, Geschichte, Landeskunde und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion II ▪ weitere ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas oder aus der skandinavistischen Literaturwissenschaft oder aus der skandinavistischen Sprachwissenschaft 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Spracherwerb Dän./Norw./Schwed. IV (4 SWS), B1	60	90	180
	Seminar: zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS) oder zur skandinavistischen Literaturwissenschaft (2 SWS) oder zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: mündliche Prüfung (20 Min.) ▪ Landeskunde/Geschichte oder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft: Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 Min.); die Prüfungsleistung wird am Anfang des Semesters von der Lehrkraft festgelegt. <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Skandinavistik III oder vergleichbare Kenntnisse			

Wahlmodul „Schlüsselkompetenzen“ (W 31)				
Verantwortlicher	Prüfungsausschussvorsitzender Regionalentwicklung und Tourismus			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzen oder Zusatzqualifikationen, die in sinnvollem fachlichen Bezug zum Studiengang stehen und der persönlichen Profilbildung im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit in Wissenschaft, Verbänden, Industrie, Wirtschaft oder Verwaltung dienen. 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäß eigener Wahl nach eingehender Studienberatung ▪ Zu empfehlen ist die Auswahl von Modulen, welche die eigene Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, z.B. aus den Bereichen Sprachen, Statistik, Rhetorik, Präsentationstechniken, Recht, Wirtschaft 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 4 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Praktika nach Wahl	60	60	120
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, oder Referat, oder Protokoll oder Hausarbeit, oder mündl. Prüfung, je nach Vorgabe des Dozenten (unbenotet) (Studienleistung)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Voraussetzungen	keine			

MSc-Arbeit		
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie, Professur für Humangeographie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur selbständigen Entwicklung und Bearbeitung einer komplexen wissenschaftlichen Fragestellung aus den Themenbereichen des Studiengangs ▪ Anwendung der erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse des Studiengangs 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung einer komplexen wissenschaftlichen Fragestellung in einer vorgegebenen Frist ▪ Entwicklung von Zielsetzung, Fragestellung(en) und ggf. Hypothesen sowie logische Strukturierung der Arbeit auf Basis von Theorie und Praxis ▪ Auswahl und Anwendung geeigneter quantitativer und/oder qualitativer empirischer Forschungsmethoden und Verfahren ▪ Wissenschaftliche Diskussion und begründete eigenständige Bewertung der Inhalte ▪ Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse der eigenen Arbeit 	
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Zu erwerben sind 30 LP	Gesamtaufwand
	Masterarbeit (28 LP)	900
	Verteidigung der Masterarbeit (2 LP)	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Masterarbeit (80-100 S.) (Prüfungsleistung) 1 Vortrag (20 Min.) mit Diskussion (Prüfungsleistung)	
Angebot	Jährlich	
Dauer	1 Semester	
Empfohlene Einordnung	4. Semester	
Voraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren von 78 Leistungspunkten in Pflicht- und Wahlmodulen einschließlich der Case Study	